

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 33

PDF erstellt am: **10.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

## Inhaltsverzeichnis.

Natur des Syllabus. — «Ich war krank und ihr habt mich besucht».  
Die biblische Chronologie. — Kirchenchronik. — Inländische Mission.

## Natur des Syllabus.

(Fortsetzung.)

Wie ist nun das *Verhältnis des Syllabus zur Inquisition*? Der Syllabus erwähnt oder verteidigt in keiner Weise die alte staatliche oder staatlich-kirchliche Inquisition. Das *Wesentliche* an der Inquisition war das Recht und die Pflicht der Kirche, theoretisch und praktisch zu wachen über die Reinheit der Glaubenshinterlage, weil dieselbe die von Gott garantierte, von den Menschen durch natürliche Kraft allein nicht wieder zu erwerbende Wahrheit Christi ist und überdies noch das Recht und die Pflicht eben dieser Kirche, über die Reinheit des Glaubens ihrer einzelnen Glieder zu wachen, weil der Glaube die Wurzel der christlichen Rechtfertigung und Gerechtigkeit ist. Zum Bleibenden und Wesentlichen an der Inquisition gehört ferner die gerichtliche Strafgewalt der Kirche für Fälle, in denen Milde nicht genügt. Diese kirchliche Straf- und Ausschlussgewalt begegnet uns bereits im Evangelium und in den Apostelbriefen. Der Syllabus spricht nun freilich auch von einer zeitlichen Strafgewalt der Kirche. Aber wie? Vor allem von keiner schrankenlosen, aber von einer der staatlichen Gewalt gleichartigen. Er verwirft den Satz, als ob die sichtbare Kirche gar keine irdische Strafmacht besäße, als ob sie nicht auch irdisch sichtbar und fühlbar in ihrem Bereiche eingreifen könnte (z. B. Exkommunikation, Begräbnisverweigerung usw.) Keineswegs aber will der Syllabus ein *«latentes Kirchenrecht»* insgeheim konservieren, das gar Scheiterhaufen, Henkersbeil oder ähnliches, was allmählich den Weg zu solchen Strafmitteln vorbereiten könnte, der kirchlichen Strafgewalt zuschriebe. Wenn ältere und vor einiger Zeit sogar auch ein neuerer kurialistischer Rechtslehrer (de Luca) die Frage diskutierten, ob die Kirche irgendwie oder irgendwo das Recht, die *Todesstrafe* zu verhängen, besessen habe oder besitze, so wäre die Bejahung einer solchen Frage ein *Unsinn*. Nie hat die Kirche — auch im Mittelalter nicht — sich selbst offiziell dieses Recht beigelegt oder gar dieses Recht für sich allein eigenmächtig ausgeübt. Alle scharfen und schroffen Urteile der Inquisition entsprangen einer Verbindung der kirchlichen und staatlichen Rechtspraxis unter der damaligen Kulturentwicklung und in den damaligen Strafrechtsanschauungen, wo die Gewalten sich mit den in jenen Zeiten üblichen Mitteln verbanden, um gefährlichen

und oft plötzlich hervorbrechenden Angriffen auf die Grundlagen der Kirchen- und Staatsordnung mit aller Schärfe entgegenzutreten. Freilich wäre es auch falsch, die Inquisition im allgemeinen nur auf Rechnung des Staates zu setzen. Selbst auf dem Rechtsboden der mittelalterlichen, kirchlich-staatlichen Verhältnisse betrachtet, war aber die *Art und Weise* der Durchführung dieser Prinzipien von seiten staatlicher und kirchlicher Behörden nicht selten auch für jene Verhältnisse *zu schroff und tadelnswert*. Die grossen Theologen und die blühenderen Zeiten neigten auch in jenen Tagen immer mehr zur Milde.

Wir wollen in dieser heiklen Frage noch ein verwandtes Beispiel anziehen. Die *Hexenbulle Innozenz' VIII.* wurde nicht mit Unrecht in der Köln. Volkszeitung vor einiger Zeit eines der traurigsten Blätter der Kirchengeschichte genannt. Sie ist ein Beweis dafür, wie sich mit einzelnen richtigen Grundprinzipien über den Aberglauben oft auch ein heilloses minderwärtiges kasuistisches Material verbinden kann und wie so unter dem Einflusse übertriebener Berichte und einer falschen, inhumanen Rechts- und Strafrechtsanschauung eine *bedauernswerte fanatische Praxis* (Hexenprozesse) auch eine zeitlang selbst des indirekten Schutzes und auch indirekter Förderung hoher und höchster kirchlicher Behörden sich erfreuen konnte. Dass diese Bulle in keiner Weise etwas Dogmatisches enthält, ist allgemein anerkannt. Kehren wir zu unserem allgemeinen Grundgedanken zurück. Nicht zeitgeschichtliche einst berechnete oder erklärbare Entwicklungen will der Syllabus für die Neuzeit auffrischen. Nicht will er eine Rechtspraxis, die vielleicht selbst vom Standpunkte der früheren Grundanschauungen auch Tadel verdient, in Schutz nehmen. Noch viel weniger möchte er irgendwie eine übel beratene Kasuistik und eine entsetzliche Rechtsverwirrung vergangener Tage wett machen, wie sie etwa zur Zeit der Hexenprozesse in Erscheinung getreten waren. Er hebt vielmehr bleibende Grundsätze hervor, die sich auch in dem einen und andern vorübergegangenen und von der Kirche selber begrabenen Instituten neben anderen *akzidentellen* als wesentliche geltend machten: das *Wesentliche*, das Grundsätzliche betont er, nicht das Zeitgeschichtliche der alten Tage.

Vor allem aber leuchtet aus vielen Syllabussätzen der Begriff der Kirche als *societas perfecta*, als *vollkommene, souveräne Gesellschaft* hervor, die Jurisdiktions- und Strafgewalt besitzt. Aber niemals macht der Syllabus aus der Kirche einen Staat im eigentlichen spezifischen Sinne des Wortes. Die vollkommene Gesellschaft der Kirche dient unter sichtbaren Menschen und als sichtbare Sozietät mit

ihrem übernatürlichen Wahrheits- und Gnadenreichtum und auch mit ihren sichtbaren Mitteln doch einem *übernatürlichen geistigen Zwecke*. Nach dem Zwecke bestimmen sich ihre Mittel. Wenn darum irgend ein Rechtslehrer — vielleicht in gutgemeinter Anhänglichkeit an Kirche und Primat — zu Schlussfolgerungen kommt, die Kirche besitze an sich auch das *ius gladii*, wenn sie es auch nicht ausübe, oder die Kirche sei verpflichtet, den katholischen Staat zum Gebrauche der äussersten Strafgewalt für religiöse Zwecke zu drängen — dann *irrt ein solcher Kanonist im Kirchenbegriffe* selbst. Anstatt den Kirchenbegriff aus den überraschend reichen Materialien und Entfaltungen des Evangeliums aufzubauen und aus der dogmatischen Tradition herauszuarbeiten, hat ein solcher nur die wenigen und *äusserlichen Linien* des Begriffes «*societas perfecta*», die sich freilich ebenfalls in der Bibel und in der Ueberlieferung finden, ins Auge gefasst, den Zweck der Kirche allzusehr aus dem Auge verloren. So wird sein kirchenrechtliches Gebäude *einseitig* aprioristisch aufgebaut. Daraus entsteht nun aber nicht eine kirchliche, sondern eine einseitig juristische und im schlimmeren Sinne des Wortes *kurialistische Auffassung* der Religion, die ebenso scharf abzuweisen ist, wie die liberalisierende. Für eine so *juridisch einseitige Auffassung* aber bietet der Syllabus durchaus keine Anhaltspunkte. Das ist auf das allerschärfste zu betonen!

Auch in einem nur und ausgesprochen katholischen Staate der Neuzeit, wenn es einen solchen gäbe, würde es der Kirche nicht einfallen, ein Inquisitionstribunal alten Stiles zu errichten. Ein solcher Staat, dessen Staatsreligion die katholische wäre, würde der Kirche eine weitgehende Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit bieten, eine zügellose Pressfreiheit könnte er freilich nicht gestatten, aber auch eine Knebelung der Presse läge ihm ebenso fern. Ebenso wenig würde ein solcher Staat spezifisch mittelalterliche Rechtsverhältnisse aufs neue einführen. Die *kulturelle Entwickelung* weist vor allem auf *geistige Mittel* für geistige Ziele und auf jene irdisch-zeitlichen, die mit den geistigen am meisten verwandt sind, hin. Darin sehen wir sogar ein Weilersichenthalten des christlichen Gedankens selbst, der oft in kultureller Hinsicht weitere Fortschritte macht, selbst wenn die Luft der Gesellschaft nicht mehr rein christlich ist. Und dies liegt auch im Geiste der Kirche. In einem voll und ganz katholischen Staate würde also die Kirche ihre übernatürlichen und geistigen Mittel mit doppelter Freudigkeit entfalten, könnte freilich der ungläubigen Verführung der Jugend mit energischen Mitteln warnend und zurückdrängend entgegen-treten, würde aber auch in Hinsicht auf die antireligiösen Strömungen bei aller eigenen, regsten Arbeit und Abwehr das Wort des Herrn im tief sinnigen Gleichnisse vom guten Samen und dem Lolch noch tiefer und besser erfassen und durchführen als es das Mittelalter vermochte: Lasset beides stehen bis zum Tage der Ernte — ihr möchtet sonst zugleich den Weizen mit ausreissen (Matth. 13, 30). Aber auch jenes andere Wort würde die Kirche nicht vergessen; dass die Sämannen nicht schlafen dürfen, wenn der Feind Unkraut säen will.

Auf die *geistigen* und nicht auf materielle Gewaltmittel weist denn auch Leo XIII. hin, wenn er z. B. in dem Rundschreiben über die Freiheit u. a. a. O. wiederholt betont, die Kirche verkenne die geistige Strömung der Gegenwart nicht,

sie verstehe die zivile Toleranz, könne aber eine *schrankenlose* Freiheit nicht billigen; sie heisse gut und fördere die friedliche, politische und soziale Zusammenarbeit der Konfessionen in einem Staate, ja sie sei selbst auch in kulturrechtlichen und kirchenpolitischen Dingen zu weitgehendem Entgegenkommen bereit, erwarte aber doch auch wieder im allgemeinen bessere religiöse Zustände: «Es wird die Kirche allerdings beim Eintritte besserer Zeiten von der Freiheit Gebrauch machen und durch Mahnen, Warnen, Bitten, es pflichtgemäss zu erreichen suchen, dass sie der ihr gewordenen Aufgabe, für das ewige Ziel der Menschen zu sorgen, in wirksamer Weise gerecht werde . . . . Eine schrankenlose, ohne jeden Unterschied gewährte Freiheit ist aber an und für sich nicht begehrenswert, denn es widerstrebe der Vernunft, dass das Falsche gleiches Recht haben soll wie das Wahre.» Es gibt weder im Syllabus noch in dem Schreiben Leos ein Prinzip oder eine Weisung, welche eine *ehrliche Toleranz und Parität* hindern oder untergraben würde. Es tritt weder im Syllabus noch in den Leoninischen Wegleitungen eine Richtung hervor, welche die Katholiken irgendwo, plötzlich oder allmählich, davon abhalten wollte, auch den religiös getrennten Brüdern gegenüber *aufrichtige Liebe, ehrliche Mitarbeit an den patriotischen Aufgaben* und auch eine edle *Hochachtung ihrer religiösen bona fides* entgegenzubringen. Dafür aber haben die Katholiken übrigens nicht bloss Worte und Programme verkündet, sondern Arbeitsleistungen in die Welt gestellt, und dabei eine politische Loyalität geübt, die sie vollauf berechtigten, von Toleranz zu reden und Toleranzanträge zu stellen.

Wenn wir nun nach diesen Gedankengängen zur Charakteristik des Syllabus noch einmal auf die These 78 über die Gestaltung der Kultusfreiheit zurückkommen, so fügen wir bei: jener Satz über die Kultusfreiheit muss bei aller prinzipieller Bedeutung auch in seinem allerengsten *zeitgeschichtlichen Zusammenhange* betrachtet werden. Die den Allokutionen vom 28. Juli 1855 *Nemo vestrum* und der vom 27. Dezember 1852 entnommene Verurteilung denkt, wie bereits bemerkt wurde, an ein Land (Neugranada), das bis jetzt die katholische Religion als Staatsreligion proklamiert hatte, verwirft diesbezüglich eine *allgemeine schrankenlose* Kultusfreiheit, die ohne den Drang der Zustände eingeführt werden sollte: *ut hominibus illuc migrantibus liceat proprii cuiusque cultus exercitium habere*. Eine allgemeine schrankenlose Kultusfreiheit gestatten nicht einmal die *modernsten Staaten*. Die Allokution und der verworfene Syllabussatz verboten auch in keiner Weise, dass etwa einwandernde Andersgläubige in Neugranada ihren Kultus ausüben; sie tadelte aber, dass verfrüht und ohne eine in den Verhältnissen liegende Notwendigkeit in Neugranada neue Kulte neben der Staatsreligion wohl als öffentlich anerkannte Kirchen auftreten und die gleichen Vollrechte besitzen sollten wie die katholische Staatsreligion. Solche Verhältnisse können sich aber ändern. Dann hindert kein Syllabussatz, von einer humanen und christlichen Behandlung vereinzelter Andersgläubiger und ihrem privaten Kult zum öffentlich geduldeten und gestatteten, zur anerkannten Religionsgenossenschaft und zur gleichberechtigten Landeskirche fortzuschreiten. Diese Entwicklung unter Umständen herbeizuführen, ist nun aber nicht Sache der Kirche, sondern weiser *Politiker* der betreffenden Länder und der interessierten Konfessionen. Wenn

der Papst zu einer solchen Entwicklung in katholischen Ländern seine Gedanken und Urteile ausspricht, so sind selbstverständlich diese *konkreten* Stellungnahmen keine unfehlbaren Entscheide. Ueber die grössere oder geringere Opportunität derselben kann man verschiedener Meinung sein. Die Geschichte wird vielleicht über den einen oder den anderen Fall das Urteil abgeben; es wäre besser und klüger gewesen, man hätte früher mit den *eigenartig neu sich auswachsenden Verhältnissen gerechnet* und so kirchenpolitisch nachgiebig die spezifisch religiösen Interessen mehr gefördert. Schön sagt Leo XIII. in der Enzyklika *Misericors Dei filius* vom 23. Juni 1883 und ganz ähnlich in seinem kirchenpolitischen Breve an Kardinal Rampolla:

Die besondere Aufgabe der mütterlichen Liebe der Kirche besteht gerade darin, dass die Kirche ihre Gesetze, soweit das ihr gesteckte Ziel es gestattet, den verschiedenen Zeiten und Sitten anbequemt und sonach in ihren Geboten und Forderungen stets eine über alles erhabene Billigkeit walten lässt. Diese ihr zur unabänderlichen Gewohnheit gewordene Liebe und Weisheit gestattet der Kirche, mit der unbedingten, ewigen Unveränderlichkeit der Lehre eine nach den Regeln der Klugheit verschieden gestaltete Zucht zu verbinden. Diese Grundsätze dienten uns vom Beginn unseres Pontifikates an als Richtschnur, und darum betrachten wir es als Pflicht, die Natur der Zeiten mit Billigkeit zu beurteilen und alles zu prüfen, damit niemand von der Uebung der ihm heilsamen Tugenden durch zu grosse Schwierigkeiten abgeschreckt werde.

Wir dürfen im Zusammenhange mit diesen Erörterungen kirchlicher Prinzipien, kasuistischer Stellungnahme und neuerer Entwicklungen ohne jede Ungerechtigkeit den Gedanken aussprechen: die katholischen und kirchlichen Kreise haben mit ihrem Syllabus die Wege ziviler Toleranz und Parität ebenso gut, ja vielfach schneller und ausgiebiger gegenüber den *andersdenkenden Minderheiten* gefunden — als manche nichtkatholischen Kreise ohne Syllabus.

Soviel zur Charakteristik des Syllabus. Er ist und bleibt ein Prüfstein des Glaubenslebens, des kirchlichen Lebens. Die Kirche paktiert nicht grundsätzlich und laviert nicht. Der Syllabus ist der negative, scharfe, abgrenzende dunkle Hintergrund, von dem sich für unsere Zeit das *positive, sichere und weitherzige Lichtbild* der katholischen Lehre abhebt. Er verkündet und systematisiert von der Kirche verurteilte Sätze — den ausgesprochen religiösen Liberalismus und sein System; aber er verurteilt nicht *alle* Sätze in *gleicher* Weise und in derselben Art. Der Schlüssel zu diesem Verständnis des Syllabus liegt in den Aktenstücken Pius IX., denen sie entnommen sind, mehr noch in der ganzen positiven Lehre der Kirche überhaupt, namentlich in den Enzykliken und Erlassen Leos XIII., der, aufbauend auf den Syllabus und mehr noch auf das Vatikanum, fast über alle einschlägigen Gebiete positiv und in tiefer allseitiger Begründung sich ausgesprochen hat; der Schlüssel liegt auch in der geistigen, religiösen, kirchenpolitischen und politischen Arbeit der hervorragenden katholischen Gruppen und Organisationen verschiedener Länder. Der Syllabus ist eben deswegen *kein Volksbuch, kein Schulbuch*. Er wurde an die Bischöfe gesandt, für den Klerus, für geistliche und weltliche katholische Führer der katholischen Aktion, welche die theologische Sprache, namentlich auch den negativen Stil der *propositiones damnatae*, zu lesen verstehen.

Freilich will der Syllabus nicht ein Buch im Schrank, sondern ein Erlass fürs Leben sein — *doch nicht ohne Kommentar*. Die negativen Syllabuslinien weisen endlich doch alle wieder auf ein grosses positives System. Diese Wegweisung besorgt namentlich die bedeutungsvolle Enzyklika *Quanta cura*, welcher der Syllabus beigegeben war. Der Syllabus tritt in seinem ersten Teile, ähnlich wie später mehr positiv das Konzil im Vatikan, denen entgegen, die nicht weit genug denken, die nicht bis zum vollen, klaren, reinen, persönlichen Gottesbegriff vordringen gegen Pantheismus, Naturalismus, absoluten und moderierten Rationalismus. Es ist diese Stellungnahme der Kirche nicht lächerlich, wie Döllinger gemeint hat. Der Syllabusanfang ist die laute Proklamation, dass die katholische Religion nicht in der Luft hängt, dass sie sich aufbaut auf den Fundamenten und Resultaten des natürlichen, gesunden Denkens und Forschens — auf der natürlichen Religion. Er erinnert auch, dass es der Kirche vor allem an den zentralen Wahrheiten gelegen ist. Ähnlich verlangt der Syllabus die natürliche Ethik und Sozialethik als Grundlage des sittlichen und staatlichen Lebens. Dann tritt er auf die wichtigsten kirchlichen Arbeits-, Entwicklungs- und Grenzgebiete, allüberall mit dem gezückten Flammenschwert den grundsätzlichen antireligiösen Indifferentismus zurückweisend mit seinem Abschwächen und Leugnen der Offenbarung von der Urzelle des natürlichen und übernatürlichen Lebens der Ehe bis hinein in die grossartigen Gebiete des kirchlichen und staatlichen Lebens — überall scheidend, klärend und eine Reihe religiöser, religiös-politischer und sozialer Erscheinungsrichtungen und Unternehmungen beurteilend. Von der natürlichen und theologischen Erkenntnislehre bis in die viel verzweigten Gebiete des öffentlichen Lebens trägt der Syllabus überall negative Grenzlinien ein. Sein Stil ist der Lapidarstil. Die Kargheit und Gemessenheit des Ausdruckes liegt in der negativen Aufgabe begründet. Einen ganzen Reichtum positiver Belehrung und ununterbrochener Lichtgarben an Aufklärung spenden ja jederzeit das über die ganze Welt verbreitete Lehramt und die Theologie. Das alles wird vorausgesetzt. Die negativen Sätze reizen die entgegengesetzte, positive Wahrheit aufzufinden. Sie liegt im kontradiktorischen Gegensatz zu den verworfenen Thesen, aber man beachte wohl — nicht in einem *plump konstruierten* Oppositum, sondern im vollen Gegensatz zur lebendigen Seele, zur treibenden Grundkraft, zu den oft offen liegenden, oft verhüllt gebliebenen Spitzen der verurteilten Irrtümer verschiedener Stufen und Art.

«Täuschet euch nicht: die Kirche ist immer noch die Lehrerin der Wahrheit Christi, die Verkünderin und Heroldin des Gesetzes Christi, die Zeugin des Lebens Christi, die Priesterin der Gnade Christi, organisiert auf und um den Primat und mit einer Weltmission betraut, eine souveräne Tochter Gottes, eine Freigeborene, nicht eine Sklavin, «das Kind der Sara, nicht der Agar» (Galaterbrief). So tönt es aus dem Syllabus! Dass eben diese Kirche als milde Mutter die Zeitverhältnisse weise und liebend berücksichtigen muss, in die verschiedenartigsten Zustände, in neue kirchenpolitische, politische, soziale Verhältnisse emsig wie eine Biene sich einarbeiten, Balsam träufeln soll in offene Wunden, geknickte Rohre nicht brechen und rauchende Dochte nicht löschen — dafür hat die Kirche ihre *Programmschrift* im *Evangelium* selbst, das ihr weit teurer ist als der Syllabus, aber doch

mit ihm nicht im Widerspruche steht. Eben dieses Programm ist auch in ungezählten päpstlichen und bischöflichen Aktenstücken verkündet, neuestens tief und ergreifend im Rundschreiben Pius X. zum Regierungsantritt. Nach diesem Programm arbeitet die Seelsorge in katholischen und paritätischen Ländern. Dass wir dieses Ideal alle möglichst erreichen!

(Schluss folgt.)

A. M.

### „Ich war krank und ihr habt mich besucht.“

Math. 25. 34.

Nebst Kindern und armen Sündern hat der göttliche Heiland sein teilnehmendes Herz besonders den Kranken zugewendet. Heisst es ja doch von ihm im Evangelium: «Wo er in die Flecken oder in die Dörfer einzog, legten sie die Kranken auf die Gassen und baten ihn, dass sie nur den Saum seines Kleides berühren dürften, und alle, die ihn berührten, wurden gesund.»<sup>1)</sup> Und wenn viele Kranke da waren, wie beim Hause der Schwiegermutter des Petrus, heilte er nicht alle auf einmal durch sein Machtwort, sondern geht unter die Kranken, redet tröstlich mit ihnen und legt jedem eigens die Hände auf. At ille singulis manus imponens curabat eos.<sup>2)</sup> Wohin er auch gerufen wird, ist er stets bereit zu gehen: «Ego veniam et curabo eum!»<sup>3)</sup> Vor keiner noch so eklen Krankheit schreckt er zurück; sogar einem Aussätzigen, vor welchem die begleitende Menge zurückschreckt, naht er vertraut und berührt ihn mit eigener Hand.<sup>4)</sup> Nie klagt er, dass die Kranken seine Einsamkeit oder die nötige Ruhe stören.

Auch den Aposteln und Jüngern gab er bezüglich der Kranken besondere Aufträge. Als er sie aussandte, das Evangelium zu predigen, fügte er noch ausdrücklich bei: «Et curate infirmos.»<sup>5)</sup> Und auf dem Oelberg noch gibt er ihnen vor seiner Himmelfahrt die Weisung: «Kranken werden sie die Hände auflegen und sie werden gesund werden.»<sup>6)</sup> Wie um den Heiland, scharten sich auch um die Apostel die Kranken und die wunderbaren Heilungen trugen viel zur Ausbreitung der Kirche bei.

Auch die Kirche hat es den Seelsorgern zur Pflicht gemacht, die Kranken zu besuchen. «Parochus imprimis meminisse debet non postremas esse muneris sui partes ægrotantium curam habere. Quare cum primum noverit, quempiam ex fidelibus curæ suæ commissis ægrotare, non exspectabit, ut ad eum vocetur sed ultro ad illum accedat; idque non semel tantum, sed sæpius, quatenus opus fuerit; horteturque parochiales suos ut ipsum admoneant, cum aliquem in parochia sua ægrotare contigerit, præcipue si morbus gravior fuerit.»<sup>7)</sup> «Non adest *charitatis opus* magis Deo acceptum, magisque ad animarum salutem conducens, quam in extremo vitæ periculo positos ad sancte moriendum adjuvare; nam tempore mortis a qua uniuscujusque æterna vita pendet, inferni vires fortiores sunt, infirmorum vero debiliores.»<sup>8)</sup> Wie der eigentliche Seelsorger die Pflicht,

<sup>1)</sup> Math. 8. 17.<sup>2)</sup> Luc. 4. 40.<sup>3)</sup> Math. 8. 7.<sup>4)</sup> Mark. 1. 41.<sup>5)</sup> Lukas 10. 9.<sup>6)</sup> Mark. 16. 18.<sup>7)</sup> Rit. Rom.<sup>8)</sup> Prax. conf. 227.

so haben die andern Priester das *Recht*, Krankenbesuche zu machen, soweit es ihnen Zeit und Beruf gestatten, denn der hl. Alphonsus lehrt: «Nec id parochorum tantum *munus* est, ad quos animarum cura *ex officio* pertinet, sed *omnium* etiam *sacerdotum.*»<sup>1)</sup> Für jeden Priester ist der Krankenbesuch *nützlich*. Derselbe stimmt ihn zum hl. Ernst und lehrt ihn lebhaft die Vergänglichkeit alles Irdischen. «Melius est ire ad domum luctus quam ad domum convivii; in illa enim finis cunctorum admonetur hominum et vivens cogitat, quid futurum sit.»<sup>2)</sup> Der Besuch ist schon als Werk der christlichen Nächstenliebe für jeden sehr *verdienstlich*, um wie viel verdienstlicher für einen Priester, der durch seinen Besuch dem Kranken die reichsten Segnungen, geistliche und leibliche Wohltaten der mannigfaltigsten Art vermitteln kann. «Non te pigeat visitare infirmum; ex his enim in dilectione firmaberis.»<sup>3)</sup> Der Priester gehe also gern zum Kranken. Stets erweise er sich auch äusserlich bereitwillig und freundlich, wenn er zu einem Kranken gerufen wird, möge es ihm auch noch so lästig und ungelegen sein, möge die Natur sich noch so sehr sträuben. Er hüte sich vor allem, auch nur die geringste Unzufriedenheit oder Verdrüsslichkeit an den Tag zu legen, möge er gerufen werden bei Tag oder bei Nacht oder zur ungelegensten Zeit. Eine saure Miene, ein unfreundliches Wörtchen kann unser Volk abschrecken und sein zartes Gemüt empfindlich beleidigen. Ausser Gottes Lohn wird er sich dadurch in hohem Masse die Liebe und das Vertrauen des Volkes erwerben. Auch ungerufen muss der Priester oft kommen. Denn wo eine unsterbliche Seele in Gefahr ist, muss jeder Versuch gemacht werden, dieselbe zu retten; auch muss der Priester seine eigene Seele retten. — Es kann in gewissen Fällen sehr heilsam sein, wenn ein anderer Priester, der nicht gewöhnlicher Beichtvater des Kranken ist, gelegentlich oder geflissentlich bei diesem vorspricht, doch soll es des Pfarrers angelegentlichste Sorge sein, seine kranken Pfarrkinder *auch* dann zu besuchen, wenn sie wegen Empfanges der hl. Sakramente bereits an ihren Beichtvater oder an einen andern sich gewendet haben. Auch der Kranke ist *frei* in der Wahl des Beichtvaters.

Die Krankenseelsorge ist der untrügliche Prüfstein vom Seeleneifer des Priesters. Der Priester, der die Kranken vernachlässigt und aus eigener Schuld ohne Sakramente sterben lässt, gibt grosses Aergernis. Der eifrige und wahrhaft fromme Krankenfreund erbaut die Gemeinde, gewinnt eine gründliche Kenntnis des Volkslebens und tiefgegründete Sympathie der ganzen Gemeinde. Ein gewissenhafter Pfarrer wird daher, wenn er es mit seinen Hilfsgeistlichen *wirklich gut* meint, diese *gerne* und *oft* in der Krankenseelsorge mit-schaffen und wirken lassen!

«Der Seelsorgspriester würde *schwer sündigen*, wenn er 1. habituell die Kranken nach Erteilung der Sterbesakramente nicht mehr besuchen würde oder 2. speziell schwer Versuchte nicht öfters besuchen würde oder 3. direkt und vernünftig gerufen, nicht gehen würde», schreibt ein hochgeachteter Moralprofessor. Was nun die *Häufigkeit* der Krankenbesuche anbelangt, so schreibt Dr. Walter:<sup>4)</sup> «Der fromme Priester wird die Kranken nicht bloss *rechtzeitig* mit

<sup>1)</sup> Præcis 228.<sup>2)</sup> Eccl. 7. 3.<sup>3)</sup> Eccl. 7. 39.<sup>4)</sup> Der kath. Priester p. 352.

den Gnadenmitteln der Kirche versehen, sondern sie auch öfter besuchen, um sie in ihren Leiden zu trösten, zu ermutigen und ihnen auf verschiedene Weise ihr schweres Los zu erleichtern.» Prof. Dr. Beck sagte: «Die Zahl der Krankenbesuche richtet sich nach dem Bedürfnisse. Je gefährlicher die Krankheit, desto öfter soll der Kranke besucht werden. Während ungefährlich Kranke und bereits Genesende einen weniger häufigen Besuch verlangen, soll man Kranke, die beständig zwischen Leben und Tod schweben, täglich (in äusserster Todesgefahr auch täglich zweimal) besuchen. Ein Hauptgrundsatz bei Schwerkranken ist: Die Besuche seien häufig, aber kurz!»

«Man lasse auch keinen Kranken mit einer Beicht in die Ewigkeit; nimmt die Gefahr zu und besonders nach Reiche der Sterbesakramente beim Nahen des Todes soll man ihn bei jedem Besuche, schliesslich sogar täglich, falls man es einrichten kann, ganz kurz beicht hören. Man erkläre ihm den Grund dieser Massnahmen (grosser Trost, Mehrung der Gnade, der Kraft in der Todesstunde, der Glorie.)» Wird die Kommunion dem Kranken als Wegzehrung gereicht, so braucht derselbe in dem Falle nicht nüchtern zu sein, wenn er es ohne grosse Beschwerden nicht sein kann. Auch kann dieselbe im Falle der Not zu jeder Tageszeit gespendet werden. Es kann ferner die Kommunion nicht nur einmal, sondern auch mehrmals dem nicht nüchternen Kranken als Viaticum gereicht werden, und zwar nicht nur wöchentlich (worin fast alle Moralisten übereinstimmen), sondern auch mehrmals in der Woche, nach Umständen auch wieder am folgenden Tage nach Empfang des Viaticums, wenn die Todesgefahr anhält. Ein bestimmtes Kirchengesetz besteht hierüber nicht.<sup>1)</sup>

Wichtig ist der letzte Krankenbesuch — in der Todesstunde. Dr. Beck sagte: «Der Beistand des Priesters in der Todesstunde ist eine sehr grosse Gnade; daher soll der Priester trachten, womöglich beim Todeskampfe zugegen zu sein.» Und Dr. Walter schreibt über dieselbe hochwichtige Sache: Der Beistand in der Todesstunde ist «das letzte und übergrosse Liebeswerk, das der Priester einer Seele leisten kann. Da und dort kann auch vom Beistand des Priesters in jener letzten Stunde voll Gefahren, Versuchungen und bittersten Leiden die Rettung oder der Untergang einer Seele abhängen.»<sup>2)</sup> «Der Priester soll den Kranken nicht verlassen, so lange er im Todeskampfe ist, wenn es nicht die Notwendigkeit erfordert, weil der Mensch gerade in diesem Augenblick des Beistandes der Kirche und des Seelsorgers am meisten bedarf.»<sup>3)</sup>

Wenn der Priester sich dem Dienste der Kranken und Sterbenden auf diese Weise widmet, wenn er anderen den bitteren Tod versüsst und erleichtert, wird er sich selbst am sichersten einen seligen Tod verschaffen und verdienen und in der letzten Stunde ebenfalls einen Priester zur Seite haben, der ihm zurufen kann: «Wohlan du guter und getreuer Knecht, geh ein in die Freuden deines Herrn.»<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Tappehorn p. 71.

<sup>2)</sup> Kathol. Priester p. 377.

<sup>3)</sup> Schüch p. 958.

<sup>4)</sup> Sehr lehrreich ist: Tappehorn, «Der Priester am Kranken- und Sterbebett», Schöningh, Paderborn.

## Die biblische Chronologie.

(Fortsetzung.)

### Die Epoche des Exodus.

Die Lösung des Exodusrätsels ist die Beantwortung einer mehr als 2000jährigen Fragestellung.

Lassen wir uns den Zeitpunkt des Exodus genetisch sich bieten.

Unter Sesostri II. (Sanwosret-Useraten) erreichte Aegypten seine erste Blütezeit, 1901—1882. Ihm folgten aus der gleichen Dynastie XII:

Sesostri III. 1882—1844

Amenenchat III. 1844—1796

„ IV. 1796—1787

Sebeknofru 1787—1783.

Auf diese folgt die dunkle Zeit der Hyksos. Die Geschichte hellt sich erst wieder auf mit König Ahmose, der die Hyksos vertreibt 1583.

Flavius Josephus hat uns in seiner Apologie gegen Apion ein Stück aus Manetho, dem ägyptischen Geschichtsschreiber in griechischer Sprache (um 260) aufbewahrt und da lesen wir:

«Ein König war uns, Timaios; unter diesem haben sich (vielleicht aus gerechtem Zorne Gottes) wider Erwarten etliche verächtliche Männer aus dem Osten in unser Land geworfen und dasselbe ohne Krieg leicht erobert, die Fürsten gefesselt, Städte angezündet, Tempel niedergedrückt, sich gegen die Einwohner grausam benommen, viele erwürgt und viele mit Weib und Kind zu Sklaven gemacht. Dann erwählten sie einen aus sich zum König: Salatis. Als nun dieser nach Memphis kam und Ober- und Unterägypten brandschatzte, hat er alle geeigneten Plätze mit Kriegsvolk besetzt und die Städte gegen Osten gut befestigt, aus Furcht, die Assyrer möchten in das Reich einfallen. Wie er nun an den Wassern von Bubastis eine wohlgelegene Stadt fand, die in alter Theologia Abaris heisst, hat er dieselbe neu erbaut, mit Mauern umgeben und 24,000 Mann hineingelegt, die sie wahren und hüten sollten. Dieser König Salatis kam alle Jahre in der Erntezeit an genannten Ort, um die Früchte einsammeln zu lassen, die Steuern entgegenzunehmen und die Heeresmacht zum Schrecken der Ausländer zu mustern und anzufeuern. Er regierte 19 Jahre und starb; nach ihm regierte

Beon 44 Jahre,

Apachnas 36 „ 7 Monate,

Apophis 61 „ (die Uebersetzung von

Cotta 1735 bietet 41, doch scheint dies Schreib- oder Druckfehler zu sein),

Janias 50 Jahre, 1 Monat,

Assis 49 „ 2 Monate,

dann meldet Manetho ferner, wie diese Hirten von Königen beider Völker von Theben und des übrigen Aegypten überfallen und mit langwierigen Kriegen überzogen worden seien, unter König Alisphragmuthosis überwunden wurden und wie die Hirten an einem Ort, Abaris genannt, eingeschlossen wurden, den sie mit starken Mauern befestigten, damit ihr Raubsitz vor den Feinden sicher sein möchte. Aber Alisphragmuthosis Sohn, Themoses, begann den Ort mit Gewalt zu erstürmen, indem er sich mit 480,000 Mann davor legte. Als er an der Belagerung verzagte, habe er einen Vertrag mit ihnen abgeschlossen, sie könnten Aegypten verlassen und nach Belieben fortziehen, wohin sie wollten. Darnach seien

die Hirten mit Hab und Gut und allem Gesind, nämlich 240,000 Personen aus Aegypten durch die Wüste nach Syrien gezogen und da sie die Assyrer fürchteten, welche damals Asien besaßen, haben sie in dem Land, das jetzt Judäa heisst, eine Stadt gebaut und ihr den Namen Jerusalem gegeben.

So (nicht ganz wörtlich) bringt Josephus das Bruchstück aus Manetho.

Nun wissen wir aus den Denkmälern, dass Abaris (Huar) von Ahmose erobert wurde und dass dieser die Fremdkönige vertrieb, ja ihnen bis Scharuhen in Palästina nachsetzte und zwar historisch-astronomisch gerechnet 1583. Rechnen wir die Regierungszeit der 6 Hyksosfürsten zusammen (1583+260), so erhalten wir als Einfallsjahr 1843, d. h. das 1. Jahr Amenenchats III. 1844—1796.

Manetho nennt den König Timaios: Es war ein König uns ( $\eta\mu\omega$ ) Timaios; das sinnlose  $\eta\mu\omega$  muss ein Schreibfehler sein, statt  $\alpha\mu\omega$  und dies Wort gehört zu Timaios: Amontimaios, so erklären Duce, Lepsius, Bunsen und Lieblein und Amontimaios ist die präziserte Aussprache von Amonenchat. Damit ist Anfang und Schluss der Hyksoszeit inschriftlich und traditionell fixiert.

Wir nannten diese Hyksoszeit eine dunkle. Es fehlt nämlich für diese Zeit fast alles, was nötig ist, um Geschichte zu schreiben: sichere Dynastienlisten und Kriegstaten.

Die Ausschreiber des Manetho kennen nicht weniger als 5 Zwischendynastien; dazu kommt noch Verwirrung in deren Benennung und deren Zahlen. Eusebius (Chronikon) nennt die 17. eine Dynastie der Hirten mit 103 Jahren und die 16. eine thebanische mit 190 Jahren. Andere, z. B. Synkell African: 13. Dynastie von Diospolis 453 Jahre;

14.	„	der Xoiten	484	„
15.	„	von Diospolis	250	„
16.	„	„ Theben	190	„
17.	„	der Hyksos	260	„

daneben läuft noch eine Zahl 511 (518) für alle Hirten. Mit all diesen Zahlen kann man noch schlechterdings nichts haltbares aufstellen; die Regierungssumme für die 6 Hirten 260 scheint richtig zu sein, da sie sich den sichern Daten einfügen lässt, ebenso die 190 für die thebanische Dynastie. 1783, letztes der Sebeknofru — 190 = 1593 = ? 1. des Ahmose als Thebaner König; als König beider Aegypten ist 1583 sein erstes. Die 511 (518) bedeuten wahrscheinlich die Zeit von 1583 bis zum Auszug der Aussätzigen unter Ramses III. (siehe später).

Abaris (Huar) wird gewöhnlich mit Tanis (bibl. Zoan) identifiziert; da aber in Tanis sich Denkmäler der 12. und 13. Dynastie (Sebekhotege) finden, scheint Niebuhr Recht zu haben, wenn er die 13. Dynastie vor die 12. stellt, oder aber man müsste die 260 der Hyksos bedeutend kürzen, um noch für einige der Sebekhotege aus der 13. Dynastie zwischen der 12. und der Hyksosdynastie Platz zu gewinnen.

Für uns ist jedoch von Wichtigkeit, dass Ahmosis 1583 die Hyksos vertrieb. Das liess der König Ahmoso (gleichnamig mit dem König Ahmoso) in seinem Grab in El Kab in Stein meisseln. Sind diese Hyksos die Juden und gehört der Exodus ins Jahr 1583?

Das ist die Annahme Manethos, des Josephus Flavius, der Septuaginta, eines Teils der jüdischen Tradition und eines vereinzelt neuern kath. Exegeten.

Dass Manetho ernstlich daran denkt, die Hyksos mit den Juden zusammenzubringen (er bringt noch eine andere Ansicht), sieht man aus dem Vertrag, den er Thetmosis (Ahmosis) mit den Hyksos eingehen, dass er sie durch die Wüste ziehen und schliesslich Jerusalem gründen lässt. Davon sagen die Denkmäler nichts.

Dass Flavius Hyksos und Juden gleichsetzt, sagt er deutlich selber.

Dass aber die LXX es tun, ist schon auffallender, aber leicht erklärlich; in Alexandrien stiessen ja zum erstenmal Wissenschaft und Bibel aufeinander. Darum reduzierten die LXX die 430 Jahre Ex. 12<sub>40</sub> in 215 resp. rechneten die 430 von Abraham bis Exodus statt Tod Jakobs bis Exodus; denn die Hyksos hatten ja höchstens 260 Jahre.

Auf dem Boden der LXX stehen auch die Apostel und so lesen Gal. 3<sub>15</sub> was Ex. 12<sub>40</sub> der LXX. Acta 13<sub>20</sub> finden wir statt der 480 vom Exodus bis zum 4. Jahr Salomon 40+450 (+ 40) + 40 + 40 + 4 + (traditionelles Datum Salomons) 1016 = 1586. Wenn Manethos Dynastienlisten besser erhalten wären, so könnten wir höchst wahrscheinlich dasselbe Jahr auch für Manetho als Hyksos-Exodusjahr ausrechnen. So wie Manetho heute erhalten ist, fällt der Hyksos-Exodus vor 1580, wie es die Denkmäler verlangen, aber wir dürfen sicher die Angabe Act 13<sub>20</sub>, welche auf manethonischer Geschichts-Grundlage entstanden, zu Hilfe nehmen und behaupten, auch Manetho habe das Jahr 1583 gekannt; den Act 13<sub>20</sub> ergeben 1586, wenn wir «bis Samuel» als «bis und mit» auffassen, oder besser die 40 Jahre Sauls als Mitjahre Samuels nehmen, wie es die Alten, z. B. Eusebius, richtig taten.

Dass auch die spätere jüdische Tradition sich zur Identifizierung der Hyksos und Juden stellte, beweist eine talmudische Exegese zu Zen 15<sub>3</sub> die neben den 400 Jahren vorbeizukommen sucht, die Israel in Knechtschaft leben sollte. In einem der Pijutim (Gedichte; Pajetan = Poet) zum Nisan ist zu lesen: «Das Gebet der in der Nachpelah-Grufte Ruhenden drang zum Herrn und er überschritt 190 (80 + 70 + 40) Jahre und sein Volk erlangte Ruhe». So übersetzt Baer die Stelle in seiner 3. Ausgabe der sabbathlichen Piutim (Rödelheim 1866). Baer macht die Anmerkung: «So viel Jahre hätten nämlich Israel — nach der talmudischen Berechnung — eigentlich noch in Aegypten Sklaven sein müssen.» Diese talmudische Berechnung operierte nicht mit den 430 Jahren Ex 12<sub>40</sub>, sondern mit den 400 von Gen. 15<sub>13</sub> und fand diese aber 190 zu hoch; denn die Zeit des Aufenthaltes der Kinder Israels in Aegypten konnte nach der alexandrinischen, gewiss nicht zu unterschätzenden Wissenschaft, nicht viel über 210 Jahre betragen.

Unter den neuen Exegeten vertritt Urguhart das Jahr 1583 für den Exodus auf Grund der (LXX+) Apostelgeschichte.

Ist diese Ansicht richtig?

Verglichen mit den Anfängen des Buches Exodus kann der Hyksos-exodus unmöglich der Judenexodus sein. Die Israeliten waren ja vor allem nie Herrscher über Aegypten. Von Kriegstaten weiss die Bibel nichts und doch würden diese gewiss nicht verschwiegen sein.

Man hat auch gesagt, die Hebräer seien bloß am Hyksos-hofe gehegt worden; von den Hyksos sind sie aber sicher nicht vertrieben worden, oder besser, nicht unterdrückt worden;

ein solcher Gesinnungswechsel liesse sich nicht erklären. So lange Hyksos im Delta herrschten, konnte die Hebräer keine Unterdrückung treffen und da eine solche dem Exodus vorausging, so müssen wir den Exodus nach der Hyksosvertreibung suchen.

(Fortsetzung folgt.)

## Kirchen-Chronik.

**Frankreich.** In Ars wurde dieser Tage das erste Anniversarium der Beatifikation des sel. Pfarrers Vianney durch ein feierliches Triduum begangen, zu dem 3 Kardinäle, 22 Bischöfe und tausende von Priestern und Gläubigen sich einfanden. Da die dortige wenn auch grosse Kirche die Schaaren keineswegs zu fassen vermochte, wurde der Gottesdienst an allen drei Tagen in einem Riesenzelte abgehalten, das in Form einer mehrschiffigen Basilika ausserhalb der Ortschaft errichtet war. Die Predigten wurden gehalten durch die Bischöfe Rumeau von Auges, Turinaz von Nancy, Delamaire von Aire und Kardinal Perroud, Bischof von Autun.

**Rom.** Der hl. Vater richtete an die Führer der katholischen Aktion in Italien ein Schreiben, in dem er die missverständliche Auslegung beklagt, welche seinem letzten Rundschreiben stellenweise gegeben wurde, betreffend Beteiligung an den politischen Wahlen. Er denkt nicht daran, die rechtmässigen Ansprüche des hl. Stuhles aufzugeben, sondern nur der Notlage der katholischen Bevölkerung in besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

**Priesterexerzitien.** Die diesjährigen *Priesterexerzitien im Kollegium Maria Hilf in Schwyz* werden vom 11. bis 15. September gehalten. Anmeldungen nimmt entgegen das Rektorat.

**Luzern. Münster.** Vom 18. bis 22. September werden hier unter Leitung des hochw. P. Odilo Ringholz von Einsiedeln für den Stiftsklerus geistliche Exerzitien abgehalten.

**Solothurn.** Montag den 7. August tagte im Kapuzinerkloster zu Olten die solothurnische Priesterkonferenz. Dieselbe beschloss, wenn möglich noch diesen Herbst einen katechetisch-pädagogischen Kurs abhalten zu lassen. Als Ziel der Landeswallfahrt für 1906 wurde Mariastein bezeichnet. Das Komitee der Konferenz wurde neu bestellt aus den HH. Pfarrern Häfeli in Niedergösgen (Präsident), Stebler in Fuluibach, Widmer in Gretzenbach, Nussbaumer in Schönenwerd und Häfeli in Kappel.

**Lausanne: Sozialistenkongress.** Aus dem Berichte der Grütlivereine spricht eine gewisse wenn auch erzwungene Anerkennung katholischer sozialer Arbeit. Es ist dies eine neue Aufforderung, die unermüdliche Energie katholischer sozialer Führer, Vereine und Sektionen möglichst *allgemein* werden zu lassen.

Der st-Korrespondent des «Vaterland» hebt zum Sozialistentag auch eine vielsagende Antithese an der Spitze seines Berichtes heraus:

Am 19. Oktober 1275 weihte Papst Gregor X, die herrliche Notre Dame-Kathedrale in Lausanne ein. Kaiser Rudolf von Habsburg, 7 Kardinäle und 22 Erzbischöfe und Bischöfe sassen im Chor. Machtvoll mag das «Grosser Gott wir loben dich», den christlichen Kultus eingeleitet haben.

Heute, 6. August 1905, ist im gleichen Münster Festkonzert der Grütliener, mit Eröffnungs-Ouvertüre «Tolos» einer Blechmusik und Schlusschor «Freier Geist wir loben dich»! Zwischen dem Te Deum und dem «Freier Geist» liegt die ganze Entwicklungsgeschichte des Protestantismus. . .

Wenn im Kanton Waadt und in der Hauptstadt die Sozialdemokratie Meister wäre, in Staat und Kirche, gemütvoller, mehr «zu Hause» hätten Grütli- und sozialistischer Parteitag in Lausanne sich nicht fühlen können. Die ausserordentlich reiche Dekoration kann man auf Rechnung der Geldsackinteressen und der Festsucht setzen; dass Mitglieder der konservativen

und radikalen Partei in den Komitees sitzen, ist den Lockungen der Rosetten zuzuschreiben; dass der Grossratssaal als Sitzungsort diente, dagegen ist nichts einzuwenden. Aber die Kathedrale mit dem Hymnus an den «Freien Geist» — das sticht ins Unbegreifliche — wir hätten fast gesagt, ins Skandalöse. Bloss die «Revue» fand einige sehr reservierte Worte des Zweifels.

## Totentafel.

Im Krankenhause der barmherzigen Brüder zu Koblenz starb anfangs August an einer Lungenentzündung der hochw. Herr *Ferdinand Emonts* von Cornelimünster bei Aachen, geboren am 31. Oktober 1831, Priester seit 1864, welcher von 1884 an durch volle 20 Jahre mit hingebendem Eifer als Vikar seine Kräfte der katholischen Pfarrei Basel widmete.

Zwei Bischöfe französischer Herkunft hat der Tod letzte Woche hingerafft. In *Aire*, einer Diözese im Südwesten Frankreichs, starb der hochbetagte Mgr. *Viktor Johann Delannoy*, geboren 1824, welcher die ersten vier Jahre seines bischöflichen Amtes auf dem fernen Réunion verlebte, 1876 aber auf den Sitz von Aire kam.

Aus der französischen Diözese Monde stammte der in den letzten Tagen dem gelben Fieber erlegene Mgr. *Placide Louis Chapelle*, Erzbischof von *Neu-Orleans* in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Geboren 1842 kam er nach Amerika in die Missionen, wurde 1891 Coadjutor des Erzbischofs von Santa Fé in Neu-Mexiko, 1894 dessen Nachfolger und im Dezember 1897 Erzbischof von Neu-Orleans. Seine gründliche Kenntnis der spanischen Sprache und spanischen Lebens liessen ihn als die geeignete Persönlichkeit erscheinen, um nach dem Kriege zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten die kirchlichen Verhältnisse in Cuba und Portorico zu untersuchen und darüber an den hl. Stuhl Bericht zu erstatten. Er blieb auch ausserordentlicher apostolischer Delegat für diese beide Inseln.

## Inländische Mission.

### a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

	Uebertrag laut Nr. 32:	Fr. 25,566.96
Kt. Aargau: Göslikon, Hauskollekte . . . . .	„	43.70
Kt. St. Gallen: Bistumskanzlei, 2. Rata . . . . .	„	741.65
Kt. Zug: Ungenannt aus Zug, durch Hochw. H. Prof. C. M. „	„	21.—
		<u>Fr. 26,373.31</u>

### b. Ausserordentliche Beiträge pro 1905.

	Uebertrag laut Nr. 28:	Fr. 25,040.—
Vorgabung einer Dienstmagd aus dem Kt. Zug, mit etwelchem Vorbehalt . . . . .	„	500.—
		<u>Fr. 25,540.—</u>

### c. Jahrzeitenfond.

	Uebertrag laut Nr. 28:	Fr. 5,345.—
Aus Lichtensteig, Kt. St. Gallen, Stiftung einer Jahrzeitmesse in Wald, Kt. Zürich, für die Seelenruhe von S. B. scl.	„	120.—
		<u>Fr. 5,465.—</u>

Luzern, den 15. August 1905. Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

*Nota.* Unterzeichneter wird von verschiedenen Seiten betreffend des Berichtheftes vom Jahr 1905 angefragt. Er hat einfach vernommen, dass eine kleine Anzahl Exemplare an hervorragende Stellen und Vereinsmitglieder bereits versandt ist, selbst hat er noch keines bekommen, noch gesehen.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate\*: 15 Cts.  
 Halb " " : 12 " Einzelne " 20 "  
 \*Bestellungsweise 26 mal. \*Bestellungsweise 13 mal.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.  
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt  
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

## KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von  
**A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.**

— Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. —

## Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an  
 Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an  
 Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.  
 Grösstes Stofflager. \* Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

## Katholisches Knabenpensionat und Lehrerseminar bei ST. MICHAEL in ZUG.

unter Protektion Sr. Gnaden des hochw. Bischofs von Basel-Lugano. Geleitet von Weltgeistlichen. Realschule, Untergymnasium, Lehrerseminar, französ.-ital. Vorkurs; deutscher Vorkurs für Zöglinge, welche aus der Primarschule noch nicht entlassen oder für die obere Kurse noch nicht vorbereitet sind. Landwirtschaftlicher Kurs. Gelegenheit zum Besuch der Kantonschule und zur Ablegung der Maturitätsprüfung. Herrliche, gesunde Lage. Grosse, zweckentsprechende Räumlichkeiten. Zentralheizung. Elektrische Beleuchtung. — EINTRITT den 2. Oktober. Prospekte gratis. (H3564Lz) Die Direktion.

880 kleine farbige Heiligenbildchen für nur 80 Cts.  
 420 " " " " " 80 "  
 90 " " " " " 80 "

Die Bildchen sind an Bogen, sie sind nicht gerade fein künstlerisch, doch immerhin leidlich nett ausgeführt und eignen sich zu Folge ihres äusserst billigen Preises da, wo mit möglichst wenig Geld grossen Kinderscharen eine Freude bereitet werden soll.

Bildchen in besserer Ausführung empfehlen in grösster Auswahl und zu billigen Preisen

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

## CUSTOS

Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig Fr. 1. 20. Probehefte gratis.  
 F. Unterberger Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

Eine Schweizer Sommerfrische für Erholungsbedürftige, geistig Abgespannte, Nervöse, von Schlag-Anfällen Betroffene, Rekonvaleszenten etc., wie Sie kaum besser wünschen können, ist das am lieblichen Zugersee idyllisch, staubfrei, ruhig, gegen kalte Winde geschützt gelegene

## Walchwil • Hotel und Pension Neidhart • Bahn- und Dampferstation.

Prächtige, aussichtsreiche Lage. Schöne Park-Anlagen. See- und andere Bäder. Wasserheilanstalt nach Pfr. Kneipp. Hohe, luftige Zimmer. Terrassen. Balkone. Ruder- und Segelboote. Garten-Restaurant. Säle für Gesellschaften. Kegelbahn. Angelsport.  
 Vorzügliche Pension zu mässigen Preisen. Prospekte gratis vom Besitzer und Leiter Dr. med. J. Neidhart.

## Hervorragende kathol. Novität:

Dr. F. X. Pözl

## Der Weltapostel Paulus

nach seinem Leben u. Wirken geschildert.

Preis: geb. Fr. 14. 25.

Zu haben bei

Räber & Cie., Luzern.

## Gebrüder Grassmayr

### Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

## Die Beicht mein Trost.

Belehrungs- u. Erbauungsbuch für Hoch und Nieder von Stiftspropst Dr. Joseph Walter, ist soeben erschienen u. zu beziehen durch Räber & Cie., Luzern. Fr. 1.90.

## Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2.60 an liefert Anton Achermann, Stiftsakkristan, Luzern

## Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftsakkristan Luzern.

Veronika. Ratschläge für Haushälterinnen in einem geistl. Hause von Franziska C. Bärenreither. Fr. 3.75 ist zu beziehen durch Räber & Cie., in Luzern.

## Weihrauch,

Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko. (nicht rauchend) empfiehlt L. Widmer, Droguist 14 Schiffplände, Zürich.

## Haushälterin gesucht

in ein kath. Pfarrhaus, die tüchtig ist im Hauswesen und für Gemüse- und Blumenpflege. Auskunft erteilt die Exped. d. Bl.

Grosse Auswahl in handgearbeiteten (H 608 Lz)

## Kirchenspitzen

zu billigsten Preisen empfiehlt das Spezialgeschäft für Spitzen D. Furrer, Pilatusstr. 16 Luzern.

## Carl Sautier

in Luzern

Kappelplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

## Louis Ruckli

Goldschmied u. galvan. Anstalt  
 Theaterstrasse 16

empfehlen sein best eingerichtetes Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie renovieren, vergolden und versilbern derselben bei gewissenhafter, solider u. billiger Ausführung.

## Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl billigst bei J. Bosch, (H240Lz) Mühleplatz, Luzern.

Priester sucht dauernde, gesicherte Stelle als Frühmesser oder Kaplan. Offerten unter „Canisius 200“ an die Exped. d. Blattes.

## Wissenschaft u. Religion

Sammlung bedeutender Zeitfragen

Badet, die christliche Frau ihr Einfluss und ihre Rolle in den Zeiten der Verfolgungen.

Badet, das Problem des Leidens, betrachtet vom Standpunkt des Christentums und der Vernunft

Courbet, das Dasein Gottes, ein Postulat der Wissenschaft.

Fonsegrive, die Stellung der Katholiken gegenüber der Wissenschaft.

Guibert, die Seele des Menschen. Sertillanges, Kunst und Moral.

Tournebize, S. J. Vom Zweifel zum Glauben.

pro Bändchen 65 Ctr.

Vorrätig bei

Räber & Cie., Luzern.

## Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.